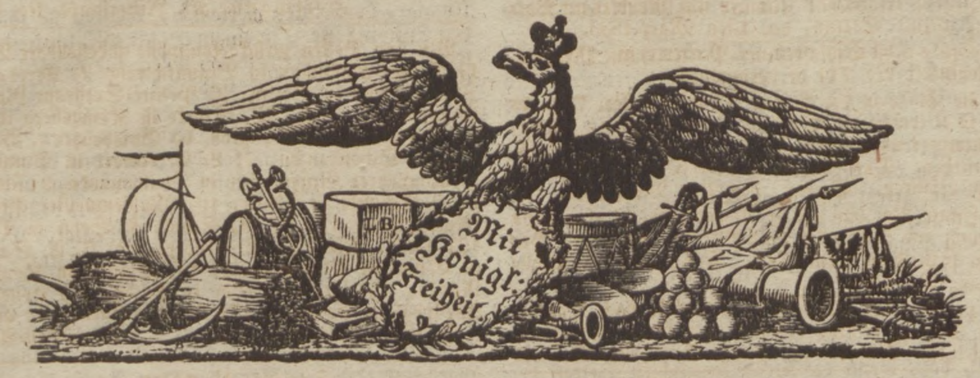
Königlich Preußische Stettiner Zeitung.



Im Verlage Herrm. Gottf. Effenbarts Familie. (Inter. Redact.: A. H. G. Effenbart.)

No. 28. Mittwoch, den 6. März 1833.

Berlin, vom 3. März.

Se. Majestät der König haben dem Förster Mücke zu Lindhorst, Regierungsbezirk Potsdam, das Allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen geruht.

Des Königs Majestät haben den Kammergerichts-Assessor Sethe zum Justizrath bei dem Land- und Stadtgerichte zu Magdeburg Allergnädigst zu ernennen geruht.

Berlin, vom 5. März.

Se. Königl. Majestät haben den bisherigen Kreis-Justizrath Feege zum Rath bei dem Ober-Landesgericht zu Insterburg Allergnädigst zu ernennen geruht.

Der bisherige Kammergerichts-Referendarius Franz Julius Albert Hellhoff ist zum Justiz-Kommissarius bei den Unter-Gerichten des Teltow-Storkowschen Kreises (mit Ausschluß der Unter-Gerichte zu Berlin) und Anweisung seines Wohnsitzes in Mittenwalde bestellt worden.

Wien, vom 22. Februar.

Ein Englischer Courier von Konstantinopel ist hier durch nach London geeilt. Die Lage der Pforte soll äußerst mißlich sein. Nach Handelsbriefen von Odessa ist ein Theil der im Hafen von Sebastopol liegenden Russischen Flotte am 10ten unter Segel gegangen, um zur Verfügung des Großherrn gestellt zu werden. Dieses stimmte mit den Nachrichten aus Konstantinopel überein. Man ist auf außerordentliche Ereignisse gefaßt, die täglich auf dem Kriegsschauplatze eintreten können.

Jena, den 23. Februar.

Nachdem die Untersuchung über die im Dezember und Januar hier vorgefallenen Studenten-Excesse geschlossen, ist uns auch das von dem Senate über die Haupttheilnehmer an denselben gefällte Urtheil, welches eine geschärfte Relegation und einjährige Festungsstrafe ausspricht, und welches die Genehmigung Sr. K. Hoh. des Großherzogs und der übrigen Erhalter der Universität erhalten, bekannt geworden.

Triest, vom 21. Februar.

Nach den Aussagen der Capitaine zweier Oesterreichischer Handelsfahrzeuge, welche heute aus Syra und aus Salona hier eingelaufen sind, war bei ihrer Abfahrt an den eben gedachten beiden Orten die Nachricht verbreitet, daß Se. Majestät der König von Griechenland, nebst den Mitgliedern der Regentschaft, am 28. oder 29. Januar glücklich zu Napoli di Romania eingetroffen seien.

Aus dem Haag, vom 26. Februar.

Heute waren hier Gerüchte verschiedener Art über unsere politischen Angelegenheiten im Umlaufe. Man versichert mit Bestimmtheit, daß der Baron van Zuylen van Nyevelt als außerordentlicher Bevollmächtigter bei der Londoner Konferenz abberufen und von Sr. Majestät zum Staatsminister ernannt worden sei; und daß Herr Dedel, vormaliger Gesandter in Madrid, schleunig von hier abreisen werde, um den Herrn van Zuylen abzulösen. Ob dies einen Einfluß auf das bisher von unserm Kabinette befolgte System haben sollte, hörte man nicht sagen, doch

sprach man von Mittheilungen, die am künftigen Donnerstage den Generalstaaten gemacht werden sollten. — N. S. Wir vernehmen, daß Herr Dedel schon morgen nach London abreist, und daß die demselben mitzugebenden neuen Instruktionen sehr friedlicher Art sind.

Brüssel, vom 22. Februar.

Beschluß der Note der Bevollmächtigten Englands und Frankreichs an den Baron Zuylen van Nyevelt:

„Die Verwerfung der von Frankreich und Großbritanien gemachten Vorschläge, und die Beschaffenheit des von der Niederländischen Regierung an deren Stelle gesetzten Gegen-Entwurfes, ließen die Unterzeichneten befürchten, daß sie auf die Hoffnung, eine Präliminar-Convention zu unterzeichnen, Verzicht leisten müßten. — Die Unterzeichneten haben darauf dem Herrn van Zuylen vorschlagen müssen, die Bedingungen eines Definitiv-Arrangements mit ihnen zu erörtern, und zu diesem Zwecke deuteten sie ihm an, daß, wenn die Arrangements in Betreff der Schelde und des Amortissements-Syndikats auf eine zufriedenstellende Weise regulirt werden könnten, keine wirkliche Schwierigkeit mehr übrig bliebe, die Holland verhindere, einen Definitiv-Traktat mit den fünf Mächten und mit Belgien zu unterzeichnen. — Die Unterzeichneten waren um so mehr veranlaßt, zu vermuthen, daß der Herr Baron van Zuylen vorbereitet und ermächtigt sein würde, eine solche Unterhandlung mit ihnen zu eröffnen, als er am 9. Nov. v. J. dem Grafen Grey den Entwurf zu einem Definitiv-Traktat überreicht hatte, obgleich damals die Konferenz, bei der allein Herr van Zuylen akkreditirt war, sich durch das Zurückziehen der Russischen Bevollmächtigten aufgelöst hatte. — Die Unterzeichneten haben in ihren beiden ersten Zusammenkünften mit dem Herrn Baron van Zuylen diesen Umstand geltend gemacht; er hat aber unveränderlich bei der Erklärung beharrt, daß er weder jetzt, noch zu irgend einer Zeit der Unterhandlung Vollmacht erhalten habe, anders als mit den in der Konferenz vereinigten Bevollmächtigten der fünf Höfe zu unterhandeln oder abzuschließen. — Da es den Bemühungen der Unterzeichneten demnach nicht gelungen war, den Weg zu einem Definitiv-Arrangement vorzubereiten, so waren sie gezwungen, auf den Plan einer Präliminar-Convention zurückzukommen, für welche allein der Herr Baron van Zuylen Vollmacht zu haben erklärte, und legten ihm den anliegenden Entwurf Nr. 1 vor, der, die am 2. Jan. im Haag vorgeschlagenen Artikel enthaltend, auch zugleich die Bestimmungen in sich schloß, durch welche die Neutralität Belgiens von der Niederländischen Regierung anerkannt, und ein förmlicher Waffenstillstand zwischen den beiden Theilen abgeschlossen werden sollte; Bestimmungen, welche die Unterzeichneten einzurücken für zweckmäßig erachteten, um jeder Möglichkeit einer eventuellen Wiederaufnahme der Feindseligkeiten vorzubeugen. Der Herr Baron van Zuylen erklärte darauf, daß er diese Vorschläge nicht annehmen könne. — Zu derselben Zeit, als die Unterzeichneten dem Herrn Baron van Zuylen jenen zweiten Entwurf zu einer Präliminar-Convention vorlegten, theilten sie ihm auch den Entwurf Nr. 2 zu einem Plane mit, mittelst dessen, wenn er ermächtigt gewesen wäre, die Fragen, welche noch zwischen Holland und Belgien zu ordnen blieben, mit ihnen zu erörtern, der Vortheil eines Definitiv-Arrangements mit der Form einer Präliminar-Convention hätte kombinirt werden können, indem man in einem sechsten abgesonderten und additionnellen Artikel wörtlich die Artikel eines vollständigen Arrangements, wie sie von den betheiligten Parteien genehmigt werden konnten, eingerückt hätte. Durch dieses Mittel wären die Friedens-Bedingungen zwischen Holland und Belgien schließlich festgesetzt worden, wenn dieselben auch noch nicht sogleich in die bestimmte Form eines Definitiv-Traktates eingekleidet worden wären. — Aber der Herr Baron van Zuylen wandte wieder seinen Mangel an Vollmachten zur Erörterung und Unterzeichnung einer solchen Convention vor. — Die Präliminar-Conventionen, welche die Unterzeichneten bisher vorgeschlagen hatten, waren auf die gegenseitige Räumung der Gebietstheile basirt. Die Unterzeichneten beschlossen nun, einen andern Versuch zum Arrangement zu machen, indem sie eine neue Präliminar-Convention vorschlugen, die zur Grundlage hatte, die beiden Parteien bis zum Abschluß eines Definitiv-Traktates im Besitz der Gebietstheile zu lassen, welche sie gegenseitig in diesem Augenblick inne haben. Demzufolge legten die Unterzeichneten dem Herrn Baron van Zuylen den Entwurf Nr. 3 vor. — Nach diesem Plane sollten Lillo und Liefkenshoek vorläufig in den Händen der Holländer bleiben, während Venloo, das Holländische Limburg und das Deutsche Luxemburg von den Belgiern besetzt gehalten werden sollten, und da die gegenseitige Räumung demnach verschoben war, so sollten die Bestimmungen wegen der Straßen durch Limburg und wegen der Amnestie in den geräumten Distrikten dem Definitiv-Traktat vorbehalten bleiben. Die Abschließung eines förmlichen Waffenstillstandes zwischen den beiden Parteien und die Anerkennung der Neutralität Belgiens durch Holland wurden als hinreichende Sicherheiten für den Frieden vorgeschlagen, ohne irgend eine besondere Bestimmung hinsichtlich der Reduction der beiderseitigen Armeen. Man verlangte als unerläßlich die sofortige Oeffnung der Maas und die Aufrechthaltung der freien Schifffahrt auf der Schelde, wie sie im Nov. v. J. bestand. Frankreich und Großbritanien erboten sich, das Embargo aufzuheben und die Holländischen Truppen in ihr Vaterland zurückzusenden; außerdem sollten sich die drei kontrahirenden Theile verpflichten, sich unverzüglich mit einem Definitiv-Arrangement zwischen Holland und Belgien zu beschäftigen. —

Die Unterzeichneten durften zuversichtlich hoffen, daß der Herr Baron van Zuylen sich im Stande befinden würde, einem so loyalen Vorschlage beizutreten, der darauf berechnet war, Holland und Belgien eine unverzügliche Erleichterung zu gewähren, und der, solche Sicherheiten gegen die Wiederaufnahme der Feindseligkeiten in sich schließend, so direkt zu einem Definitiv-Arrangement zu führen geeignet war. — Ihre Erwartung wurde daher sehr getäuscht, als der Baron van Zuylen ihnen am 5. d. M. eine Note zugehen ließ, der ein Entwurf zu einer Convention beigefügt war. — Die Unterzeichneten können keinen Augenblick anstehen, ihm zu erklären, daß sein Entwurf durchaus unzulässig war. Er enthielt im Wesentlichen die Forderung, daß das Embargo aufgehoben würde, und daß die jetzt in Frankreich befindlichen Holländischen Truppen Erlaubniß erhielten, in ihr Vaterland zurückzukehren, während dagegen die Niederländische Regierung ihrerseits anbietet, die Schifffahrt auf der Schelde Zöllen, die während der letzten zwei Jahre nicht erhoben wurden, und die auf jenem Flusse fahrenden Schiffe, Beschränkungen und Untersuchungen zu unterwerfen, von denen sie während der genannten Zeit befreit waren. — Die Unterzeichneten haben starke Gründe, zu glauben, daß im Jahre 1814 vor der Vereinigung Belgiens mit Holland auf der Schelde kein Zoll gesetzlich erhoben, und kein Fahrzeug gesetzlich visitirt wurde; und sie können keine sehr friedliche Gesinnungen von Seiten der Niederländischen Regierung, und keinen sehr aufrichtigen Wunsch, zu einem definitiven Arrangement mit Belgien zu gelangen, in der Weigerung erblicken, welche jene Regierung durch ihren Bevollmächtigten gegen das Eingehen in die Erörterung eines schließlichen Arrangements in Betreff der Schelde macht, und in der Absicht, welche sie zu gleicher Zeit zeigt, Ansprüche vorzuschieben, die auf bestrittenen Thatsachen beruhen, und nur auf jenen provisorischen Zustand der Dinge anwendbar sind, dem ein Definitiv-Traktat so schnell ein Ende machen könnte. — Die Unterzeichneten haben nunmehr alle Mittel erschöpft, um dem Herrn Baron van Zuylen dahin zu bringen, sich mit ihnen über ein Präliminar- oder Definitiv-Arrangement zu verständigen; und indem sie ihn auffordern, wie sie es hiermit thun, diese Note und die beigefügten Dokumente zur Benachrichtigung seiner Regierung nach dem Haag zu übersenden, fühlen sie, daß sie es sich und den Regierungen, für welche sie handeln, schuldig sind, zu erklären, daß sie die Verantwortlichkeit für die Folgen, welche aus dem Mißlingen der aufrichtigen und beharrlichen Anstrengungen der Unterzeichneten, ein Definitiv-Arrangement herbeizuführen, entstehen können, auf den Herrn Holländischen Bevollmächtigten und auf die Regierung wälzen, durch deren Instruktionen er geleitet worden ist.

(gez.) Talleyrand. Palmerston."

Brüssel, vom 24. Februar.

General Magnan hat bei Antritt seines Commando's in beiden Flandern einen Tagesbefehl an seine Division erlassen, worin er die Ueberzeugung ausspricht, daß er den Feind, wenn er das Gebiet verletze oder unmenschlicherweise die Deiche zu zerstören suche, mit Hülfe seiner Truppen zu züchtigen wissen werde.

Am 21. sprang bei dem Metallgießer und Eisenhändler Bouhoulié in Antwerpen eine Bombe, die zu leeren vergessen worden war. Fünf oder sechs Arbeiter wurden schwer verletzt, so daß vier ins Spital gebracht werden mußten und seine seit zwei Tagen in Wochen liegende Frau ist vom Schrecken sehr krank. Einer der Verwundeten ist am 22. gestorben.

Der Messager de Gand theilt folgendes mit, was als Beweis dienen kann, wie viel Festigkeit und Entschlossenheit einzelner Offiziere über empörte Soldatenhaufen vermag: „Gegen Anfang dieses Monats kam das bekannte Parteigänger-Corps des Majors Capiaumont zu Termonde an und wurde bei den Bürgern einquartirt. Einige Tage nachher handelte es sich darum, dasselbe zu kaserniren; allein Herr Capiaumont, davon unterrichtet, daß von Seiten seiner Soldaten Widerstand stattfinden würde, begab sich nach Brüssel, um dem Kriegsminister seine Besorgnisse auseinanderzusetzen. Dieser antwortete, er müßte auf das Kommando seines Corps verzichten, wenn er darin die Disziplin nicht aufrecht zu erhalten vermöchte. Der Major kam nach Termonde zurück, ließ seine Soldaten zusammenkommen und führte sie nach der Kaserne hin. Vor dem Thore angelangt, setzte das Corps, den Befehl dort einzukehren verachtend, seinen Weg fort; da warf sich der Major an die Spitze der Kolonne und faßte aus dem ersten Peloton Zwei, welche ihm am aufrührerischsten zu sein schienen. Einer derselben will ihn mit dem Bayonnette zurückstoßen, der Major parirt aber den Stoß und durchbohrt den Soldaten mit seinem Säbel. Andere leisten gleichfalls Widerstand, aber sie erhalten auch Säbelhiebe vom Major, welcher, mit zwei Pistolen bewaffnet und von seinen Offizieren unterstützt, die Schaar in die Flucht treibt und sie in die Kaserne jagt, wo sodann die Anstifter dieser Empörung verhaftet wurden."

Brüssel, vom 27. Februar.

Das gestrige Journal d'Anvers berichtet, daß die von Vliessingen kommenden Schiffe noch immer von einem Holländischen Kanonierboote bis Lillo begleitet werden.

Die List, durch welche einst Lavalette gerettet wurde, ist dieser Tage in Brügge von minder berühmten Personen, aber mit eben so vollkommenem Erfolge wiederholt worden. Ein wegen Schulden daselbst gefangen sitzender Jude aus Luxemburg hatte die Erlaubniß, seine Frau täglich zu empfangen, welche in Folge ihrer häufigen Besuche keinen Verdacht mehr

erregte. Vor einigen Tagen aber entkam der Mann in den Kleidern seiner Frau, und diese, welche ohne Zweifel einen doppelten Anzug mitgebracht hatte, folgte ihm einige Minuten darauf.

Paris, vom 23. Februar.

Pairskammer. Sitzung vom 21. Febr. Diskussion über das neue Frachtfuhrgesetz.

Deputirtenkammer. Sitzung vom 22. Febr. Diskussion des Budgets des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten.

Heut hat der Baron von Werther im Auftrage seines Hofes Sr. Maj. die Rekreditive des Grafen Flahault überreicht, der aufgehört hat, die Funktionen eines Gesandten zu Berlin zu erfüllen.

Der Kriegsminister hat Ordre erlassen, die Ausrüstung der betreffenden Schiffe in den verschiedenen Häfen zu beschleunigen und solche auf 6 Monate zu verproviantiren. Die Orientalischen Angelegenheiten sollen diese neuen Maßregeln veranlassen. Man sagt auch, die Zahl der zu Algier und Morea befindlichen Truppen würde beträchtlich vermehrt werden.

Die finanziellen Fragen sind jetzt an der Tagesordnung; die Deputirten wollen die Diplomaten ihre baldige Entbehrlichkeit fühlen lassen und ihnen ansehnliche Summen von ihren Gehalten abziehen. — Unsere Gesandten sind folgendermaßen für ihre Bemühung belohnt. Der in London erhält 300,000 Fr., in Petersburg 275,000, in Wien 200,000, in Rom 120,000, in Neapel 100,000, in Turin 80,000, in Madrid 120,000, in Konstantinopel 100,000, in Bern 70,000. Von den 22 Bevollmächtigten der von Berlin und Rio-Janeiro jeder 100,000 Fr.

Sehr gut unterrichtete Personen sprechen davon, daß die Französische Armee abermals nicht nur nach Belgien einrücken, sondern bis Vliessingen gehen werde, um alsdann die endliche Lösung der Belgischen Frage herbeizuführen.

Der Constitutionnel erklärt sich für autorisirt, die Nachricht von der Rückkehr des Generals Solignac nach Frankreich auf das Bestimmteste zu widerlegen.

Man sagt, daß der Herzog Karl von Braunschweig Paris niemals verlassen, sondern diese ganze Zeit hindurch im Hause des Deputirten Hrn. Laboissiere gewohnt habe.

Eine Bettlerin, welche seit zwanzig Jahren an der Thüre einer Kirche von Paris steht, hat am Lundi gras die Sänger und Chorknaben der Kirche, so wie mehrere Bewohner des Viertels, von denen sie seit langer Zeit Wohlthaten erhält, als den Schlächter, Bäcker, Pastetenhändler, Gewürzkrämer rc. zu einem Diner eingeladen. Eine leer stehende Wohnung war ihr dazu eingeräumt worden. Es saßen gegen fünfzig Personen am Tische, die sehr gut bewirthet wurden. Die Wirthin wusch während des Mittagsmahls demüthig die Teller ab; erst beim Dessert setzte sie sich zu ihren Gästen, denen sie für die Güte, die sie so lange gegen sie geübt hätten, aufs beste dankte, und ihnen die Versicherung gab, es würde ihr unmöglich gewesen sein, ruhig zu sterben, wenn sie nicht einmal einige von denen, die ihr so lange ihr Brod gereicht hätten, auch als ihre Gäste bei sich hätte sehen können.

Paris, vom 24. Februar.

Die Deputirten-Kammer beschäftigte sich in ihrer gestrigen Sitzung mit den bei ihr eingegangenen Bittschriften und mit drei Gesetz-Entwürfen von örtlichem Interesse, die mit 221 gegen 14 Stimmen angenommen wurden. Am Schlusse der Sitzung kam noch die bekannte Proposition des Hrn. Portalis in Betreff der Priester-Ehe zur Berathung. Nach einer sehr interessanten Debatte, an der auch die Herren Dupin der Aeltere und Berryer Theil nahmen, wovon jener sich, im Widerspruche mit den Ansichten des Cassationshofes, dahin äußerte, daß kein geschriebenes Gesetz sich der Priester-Ehe widersetze, dieser dagegen behauptete, daß die alte kanonische Bestimmung, wonach der Priesterstand ein Hinderniß zur Ehe sei, als Gesetz bestehe, — erklärte die Versammlung, nach einer zweimaligen Abstimmung und mit sehr schwacher Stimmenmehrheit, daß der Antrag des Herrn Portalis, welcher wörtlich also lautet: „Es ist den Gerichtshöfen untersagt, zu Ehe-Bündnissen andere Hindernisse gelten zu lassen, als diejenigen, die im Civil-Gesetzbuche unter dem Titel: Von der Ehe, namentlich aufgeführt sind;“ in Erwägung zu ziehen sei.

Wir haben heute Nachrichten aus Lyon erhalten; die ernstesten Ereignisse scheinen sich dort vorzubereiten; zwischen den Arbeitern der verschiedenen Fabriken haben sich zahlreiche Vereine gebildet; die Zahl der Mitglieder wird auf mehr denn 50,000 angegeben. Schon seit einigen Monaten haben die Tüll-Arbeiter mit ihren Meistern offen gebrochen und die Werkstätten verlassen, um jene zu einer Erhöhung des Arbeits-Lohns zu zwingen.

Paris, vom 26. Februar.

Der heutige Moniteur enthält in seinem offiziellen Theile Folgendes: „Am Freitag den 22sten d. M. um 5½ Uhr hat die Herzogin von Berry dem General Bugeaud, Gouverneur der Citadelle von Blaye, folgende Erklärung übergeben: „„Durch die Umstände, so wie durch die von der Regierung angeordneten Maßregeln gedrängt, glaube ich, wiewohl ich wichtige Gründe hätte, meine Ehe geheim zu halten, mir selbst und meinen Kindern die Erklärung schuldig zu sein, daß ich mich während meines Aufenthalts in Italien heimlich vermählt habe. In der Citadelle von Blaye, am 22. Februar 1833.

(gez.) Marie Karoline.““

Diese vom General Bugeaud dem Conseils-Präsidenten übersandte Erklärung ist sofort im Archive der Staats-Kanzlei niedergelegt worden.“

Dem Berichte des Marschall Soult zufolge, betrug der Effektiv-Bestand der Armee am 1. Januar 1833 421,494 Mann und 82,057 Pferde. Diese Zahlen

vertheilten sich folgendermaßen unter die verschiedenen Waffengattungen und Bestandtheile der Armee: Der Generalstab mit 4058 Offizieren, 750 Verwaltungs-Beamten und 126 Pferden, die Gendarmerie mit 15,682 Mann und 11,604 Pferden, die Infanterie mit 289,948 Mann und 134 Pferden, die Kavallerie mit 52,338 Mann und 37,035 Pferden, die Artillerie mit 38,835 Mann und 24,557 Pferden, das Ingenieur-Corps mit 8574 Mann und 808 Pferden, der Train mit 4244 Mann und 4776 Pferden, die Veteranen mit 8995 Mann, die Remonte-Depots mit 1895 Pferden, die in Algier stehende Fremden-Legion mit 5526 Mann und die drei Afrikanischen Jäger-Regimenter mit 2544 Mann und 1075 Pferden. — In den Artillerie-Werkstätten wurden im Jahre 1832 angefertigt: 1190 Laffeten für Feldgeschütze, 512 für Belagerungsgeschütze, 674 für Wall- und Küsten-Geschütze, 191,000 Flinten und andere Schieß-Gewehre; 98,500 Infanterie- und Kavallerie-Säbel, Küraße und Bajonette; außerdem lieferte der Handelsstand seit dem September 1831 164,295 Flinten. In den Stückgießereien und Schmieden wurden im Jahre 1832 angefertigt 428 Geschütze (144 schwere und 284 Feldgeschütze) und 9,800,000 Kilogramme an Kugeln aller Gattungen. Für das laufende Jahr sollen 600 Geschütze bestellt werden, da für die Armirung der Festungswerke um Paris und Lyon viel Artillerie erforderlich ist. Das disponible Material der Armee besteht in 139 Batterieen (122 Feld- und 17 Berg-Batterien), jede von 6 Geschützen, welche mit ihren Reserve-Parks und doppelter Munition sofort aufgestellt werden können und einen Total-Bestand von 834 Geschützen darbieten; außerdem hat die Nationalgarde gegenwärtig 625 Geschütze. Vollständig organisirt sind zwei Belagerungs-Parks, jeder zu 100 Geschützen, doch ist Material zur Bildung von noch drei andern vorhanden. — Der Bericht schließt in folgender Weise: „Dies sind die militairischen, politischen und administrativen Maßregeln, an denen ich als Kriegs-Minister vom 15. September 1831 bis zu Schlusse des vorigen Jahres Theil genommen habe."

Rom, vom 6. Februar.

Heute sind 150 Mann Kavallerie vom Corps des Obersten Zamboni eingerückt. Wahrscheinlich ließ man diese Truppen herkommen, um den wenigen hier anwesenden Truppen, etwa 500 Mann, Hülfe zu leisten, die Ordnung während des Carnevals aufrecht zu erhalten. Es wird ihnen noch Artillerie und Infanterie des nämlichen Corps folgen. Zamboni war früher Hauptmann in Oesterreich. Diensten, nahm seinen Abschied und trat in hiesige Dienste als Major. Er ist ein geborner Römer, und da er sich nach der Revolution nicht in die hiesige, nach ehemaligem Französischen Schnitt eingerichtete Ordnung des Militairs finden konnte und Talent zeigte, so ließ man ihn eine Art Parteigänger-Corps errichten, das er nach Oesterreichischer Art einrichtete. Dieses kleine Corps ist wirklich sehr strenge und gut disciplinirt, hat ganz die Oesterreichische Haltung, besteht aus Leuten aller Nationen und sieht aus, als wenn es wirklich mehr Dienste leisten würde, als alle die alten Truppen des Papstes, die sich recht gut zu Kirchen-Paraden paßten, aber immer wie Spießbürger-Soldaten aussehen. Der Papst hat jetzt eine ansehnliche Armee beisammen. In Allem werden wohl 20,000 Mann unter den Waffen stehen. Ueber ihren Werth ließe sich mancherlei sagen.

London, vom 22. Februar.

Oberhaus. Sitzung vom 21. Febr. Graf Grey brachte eine Bill ein, zur Beförderung einer unparteiischen Gerechtigkeitspflege in Irland, welche die erste Lesung erhielt. Hierauf erstattete der Graf von Shaftesbury den Bericht des Ausschusses über die Bill zur Unterdrückung der Unruhen in Irland, der noch einige unbedeutende Amendements hinzugefügt, der Druck derselben angeordnet, und die dritte Lesung auf morgen verschoben wurde.

Oberhaus. In der Sitzung vom 22. Februar erhielt die Bill zur Unterdrückung der Unruhen in Irland die dritte Lesung, und wurde die Ueberweisung derselben an das Unterhaus angeordnet. — Graf Grey trug demnächst auf die zweite Lesung der Bill zur bessern Ausübung der Justizpflege in Irland an und äußerte: „Es existirt in Irland ein System der Gewaltthätigkeit und der Einschüchterung, welches der gehörigen Ausübung der Gesetze in den Weg tritt und Ankläger sowohl wie Zeugen verhindert, ihre Schuldigkeit zu thun. Unter diesen traurigen Umständen schlage ich vor, daß in Fällen, wo es nöthig sein sollte, das gerichtliche Verfahren von den Plätzen, wo das Verbrechen begangen wurde, nach der angrenzenden Grafschaft oder nach der Grafschaft Dublin zu verlegen. In der 11ten und 12ten Akte Georgs III. vom J. 1772 werden Ew. Herrl. Bestimmungen für gleiche Zwecke finden, und sowohl aus diesen beiden Akten, als aus einer Akte Georgs II. geht hervor, daß die Verbrechen ganz dieselben waren, als gegen die die jetzige Bill gerichtet ist. In der Akte Georgs III. befindet sich eine Klausel, wodurch festgesetzt wird, daß, wenn Drohungen gegen Ankläger, Zeugen oder Geschworne nachgewiesen werden können, das gerichtliche Verfahren nicht nach der angrenzenden Grafschaft, sondern nach Dublin verlegt werden soll. In der Maßregel, welche ich vorlege, bleibt noch eine Wahl zwischen der angrenzenden Grafschaft und der Grafschaft Dublin offen. Die Verlegung des Gerichtssitzes soll nur auf das Ansuchen des General-Anwalts durch einen Befehl des Kings-Bench stattfinden; und dieser Befehl muß auf beglaubigte Aussagen der Partheien, worin sie sich über Drohungen beklagen, begründet sein. Diese Bill soll auf dieselbe Dauer beschränkt sein, wie die-

jenige, welche Ew. Herrlichkeiten so eben angenommen haben."

Unterhaus. Sitzung vom 22. Febr. Nachdem sich das Haus einige Zeit lang mit verschiedenen Bittschriften beschäftigt hatte, empfing dasselbe eine Botschaft vom Oberhause mit der Bill zur Unterdrückung der Unruhen in Irland. Lord Althorp sagte, daß es seine Absicht gewesen sei, die Bill, wie üblich, jetzt gleich zum erstenmale verlesen zu lassen. „Da aber mehrere Mitglieder den Wunsch ausgedrückt hätten, daß die Bill gedruckt würde, ehe sie durch irgend eine ihrer Stationen ginge, so halte er es für seine Pflicht, diesen Wunsch zu erfüllen, und er trage daher jetzt darauf an, daß die Bill zum Drucke verordnet am nächsten Mittwoch (27. Febr.) zum erstenmale verlesen werde."

Der Morning Herald, der gegen das System des freien Handels ist, liefert folgende Angabe der Kosten der Erbauung, Verproviantirung 2c. eines Schiffes von 400 Tonnen in Preußen und England auf ein Jahr. In Preußen: Schiffbau-Kosten 6 Pfd. 10 Sh. pr. Tonne, 2600 Pfd. Gehalt des Capitains 2 Pfd. 10 Sh. pr. Mon., 30 Pfd. Gehalt der Steuermänner 1 Pfd. 10 Sh. pr. Mon., 36 Pfd. Lohn für 23 Matrosen 18 Sh. pr. Mon., 248 Pfd. Lebensmittel 7 P. pr. Tag, 278 Pfd. Reparaturen zu 10 pCt., 260 Pfd. Summa 3452 Pfd. In England: Schiffbau-Kosten 12 Pfd. 10 Sh. pr. T. 5000 Pfd. Gehalt des Capitains 10 Pfd. pr. Monat, 120 Pfd. Gehalt der Steuermänner 4 Pfd. 10 Sh. pr. Mon., 108 Pfd. Lohn für 30 Matrosen 2 Pfd. 5 Sh. pr. Mon., 540 Pfd. Lebensmittel 1 Sh. 2 Pence pr. Tag, 490 Pfd. Reparaturen zu 10 pCt., 500 Pfd. Summa 6758 Pfd. woraus hervorgehen soll, daß, da die Preußischen Schiffe zu gleichen Zöllen wie die Englischen zugelassen werden, der Englische Schiffs-Eigner mit dem Preußischen nicht Schritt halten kann.

Der Graf Pozzo di Borgo hat am Mittwoch eine lange Unterredung mit dem Lord Durham gehabt. Am Nachmittage desselben Tages begab sich Lord Grey zu dem Grafen, und hatte ebenfalls eine Unterredung mit demselben. Später hatten der Baron van Zuylen, die Freiherren von Bülow, von Neumann und der Fürst Lieven eine Konferenz im Hotel der Russischen Gesandtschaft.

Vermischte Nachrichten.

Berlin, 2. März. Am 23. v. M. wurde zu Merseburg bei dem Abtragen eines Theils des Weinberges am äußersten Ende der Vorstadt Altenburg in der bedeutenden Tiefe von 15 Fuß unter der Oberfläche ein sehr schön erhaltenes, großes, ächt Germanisches Grab mit einem an der südlichen Seite dicht daran gebauten kleineren Grabe entdeckt. In beiden Gräbern fand man Ueberreste menschlicher Körper, Urnen, Streithämmer u. dgl. Im Auftrage des Herrn Regierungs-Präsidenten von Rochow erhielt das Präsidium des Thüringisch-Sächsischen Vereins zu Halle von dieser wichtigen Entdeckung sofort Anzeige, und am 26. Februar fanden sich der Vice-Präsident Dr. Weber, der Secretair Dr. Förstemann und der Apotheker Hartmann auf der Grabstätte zu Merseburg ein, um sich davon möglichst genau zu unterrichten. Auch der Herr Regierungs-Präsident von Rochow war bei der Untersuchung persönlich zugegen und hat außerdem bereits die geeignetsten Maßregeln getroffen, um sowohl dem schon Gefundenen, als dem, was vielleicht noch an vaterländischen Alterthümern im Schooße der Erde entdeckt werden möchte, seine Erhaltung zu sichern. Der Eigner des Grundstücks, Rent-Amtmann Heffter, ist dabei den Wünschen des Präsidiums bereitwillig entgegengekommen, und so ist für diese wichtige Stätte auf das beste gesorgt.

Bonn, vom 24. Februar. Der Sturm vom 15. d. M. hat auf der Saline Münster am Stein bei Kreuznach an den Gradirhäusern einen so bedeutenden Schaden angerichtet, daß derselbe auf 20,000 Gulden angeschlagen wird.

Aufruf zur Wohlthätigkeit.

In der Mitternachtsstunde zum 24sten Februar c., bei einem heftigen aus S-O. wehenden Sturmwinde, wurde meine gute Filialgemeinde in Polchow aus dem Schlafe aufgeschreckt durch Feuerflammen, die mit Blitzesschnelle sich verbreiteten, in wenigen Augenblicken 18 Wohn- und Wirthschaftsgebäude niederbrannten, und das ganze Dorf, nebst Kirche und Schule, in Asche verwandelt haben würden, wenn nicht Gottes Gnade die nahe angrenzenden Einwohner des Städtchens Wangerin, meine brave Matergemeinde, welche bei solchen Gelegenheiten stets eine umsichtige Unerschrockenheit beweist, und hier durch die Flammen nach dem äußersten brennenden Gebäude mit ihrer Feuerspritze eilte, noch zeitig genug zu Hülfe geführt hätte. Die Noth der Abgebrannten — 20 Familien — ist groß. Die Meisten haben nichts weiter, als das nackte Leben, das in großer Gefahr war, retten können, und Mehrere unter ihnen liegen, von den Flammen verletzt, darnieder. Den dringendsten Bedürfnissen an Nahrung und Kleidung haben zwar die edel- und frommgesinnten hiesigen Einwohner — obgleich größtentheils selbst arm — aus wahrhaft christlicher Liebe abgeholfen, und auch die benachbarten Dorfschaften sind nicht zurückgeblieben mit ihren milden Gaben. Aber dies Alles ist doch im Verhältniß zu dem Verlust, den die Verunglückten erlitten

haben, lange nicht ausreichend; eine schwere Sorgenlast wegen der Folgezeit liegt auf ihrem Herzen, und ohne die Mildthätigkeit ihrer fernwohnenden Mitmenschen würden sie so wenig ihre Gebäude wieder aufbauen, noch das zum Betriebe ihrer Feldwirthschaft erforderliche Vieh, Saat- und Futterkorn anschaffen können. Im Vertrauen auf den bewährten Sinn thätig-theilnehmender und helfender Menschenliebe, der nur angeregt werden darf, bitte ich deshalb hierdurch um Beiträge, welche in Stettin Herr Prediger Riquet, Herr Professor Graßmann und Herr Kaufmann Müller geneigtest annehmen werden.

Wangerin, den 2ten März 1833.

Thebesius,
Superintendent und Pastor hier und in Polchow.

Wir erliessen in diesem Jahre keine schriftlichen Aufforderungen an diejenigen, deren Wohlthätigkeits-Sinn wir in Anspruch zu nehmen wünschten, um uns zu milden Zwecken mit Arbeiten zur Verloosung zu versorgen; sondern wählten den Weg gedruckter Aufforderungen und den der Zeitungs- und Intelligenz-Blätter; haben jedoch zu unserm aufrichtigen Bedauern in Erfahrung gebracht; dass ein grosser Theil des Publikums von unsern Wünschen dennoch nicht in Kenntniss gesetzt worden ist.

Wir wiederholen nun unsere ergebene Bitte: uns bis zum 15ten d. M. die Geschenke geneigt verabreichen zu wollen, womit Wohlwollende unser Unternehmen unterstützen möchten; und der dankbarsten Empfangnahme von einer jeden der Unterzeichneten versichert zu sein.

Die zu verloosenden Arbeiten werden zur Ansicht eines geehrten Publikums im Casino-Saale ausgestellt sein; und zwar:

Vom Sonntag den 17ten d. M., bis Mittwoch den 20sten d., von Morgens 10 bis Nachmittags 5 Uhr.

Donnerstag den 21sten, Nachmittag 2 Uhr, findet die Verloosung statt, und die Vertheilung der Gewinne: Freitag den 22sten d.

Loose à 10 Sgr. sind vom heutigen Tage an bei Unterzeichneten zu haben.

Stettin, den 6ten März 1833.

Julie von der Osten. L. von Schönberg. Fr. Pitzschky. Ch. Goltdammer. G. Sander. C. Böhlendorf. von Sandrat. v. Dewitz. v. Kameke. v. Tadden.

Literarische und Kunst-Anzeigen.

Wichtiges Werk

für Bankiers, Kauf- und Geschäftsleute, Kameralisten, Numismatiker und Freunde der Münzkunde überhaupt.

In unserm Verlage erschien so eben und ist bei F. H. Morin (gr. Domstraße No. 797, im ehemal. Postlokale) zu haben:

Chrn. Noback's
Vollständiges Handbuch
der
Münz-, Bank- und Wechselverhältnisse aller Länder und Handelsplätze der Erde.

Enthaltend:

Eine ausführliche, auf die neuesten bewährtesten Angaben und Untersuchungen gegründete Darstellung der Rechnungsmünzen, der wirklich geprägten Gold-, Platina- und Silbermünzen, so wie der bestehenden Bankanstalten und der Kurssysteme, oder der Wechsel-, Geld- und Staatspapier-Kurse, Wechsel-Usanzen und der hauptsächlichsten Wechsel-Ordnungen, nebst Angaben der Messen und Meßgebräuche rc. der bedeutendsten Handels- und Wechselplätze.

Mit getreuen Abbildungen der vornehmsten Gold-, Platina- und Silbermünzen aller Länder. In 380 Münzbildern auf 119 Tafeln.

Für alle diejenigen,
denen eine umfassende Kenntniß des Münz-, Bank- und Wechselwesens unentbehrlich ist.

In 3 Bänden, gr. 8. 85 Bogen weiß Druckpapier und 15 Bogen Münztafeln auf Velinpapier.

Subscriptionspreis bis Ostermesse 1833: 6 Thlr. 22½ sgr.
Späterer Ladenpreis . . . . 8 Thlr. — "

Seit den rühmlichst bekannten größern, nun veralteten, Werken von J. E. Kruse und M. R. B. Gerhardt, ist nach so vielfältigen Veränderungen und neuen Bereicherungen in dem großen Gebiete der Münzkunde in unserm Deutschland kein so umfassendes, gründliches und doch auch so anschaulich darstellendes Münzwerk erschienen, als das obengenannte, dessen vollständig dargelegter Titel den reichen Inhalt desselben in möglichster Kürze ausdrückt. Die diesem Handbuche beigegebenen, äußerst gelungenen Münzabbildungen, wie sie kein ähnliches Werk bei uns aufzuweisen hat, werden nicht wenig dazu beitragen, diesem eben so gründlichen als zeitgemäßen Werke diejenige Aufnahme zu verschaffen, die dasselbe in jedem Betrachte verdient, und wozu es unsererseits keiner besondern Anpreisung bedürfen wird.

Rudolstadt, im Januar 1833.

Fürstl. priv. Hofbuchhandlung.

Verkäufe beweglicher Sachen.

Nach Empfang der in letzter Messe billig eingekauften Tuche und mehrerer Sendungen aus Niederländischen Fabriken, empfehlen wir uns unsern Gönnern und Freunden unter Zusicherung bekannter reeller Bedienung. Studemund & Franck.

Einige Commissions-Läger von Herrn-, Concept-, weiß Makulatur- und Packpapier, werde ich, um damit zu räumen, zu herabgesetzten, sehr billigen Preisen verkaufen, auch habe ich Memeler Leinsaat, alle Sorten Heringe, Raffinaden, Caffees, braun Wallfisch- und Leberthran, Holl. Käse, Piment und Blauholz, billig abzulassen.

Stettin, den 1sten März 1833.

Fried. Ferd. Rosenthal, Speicherstraße No. 69 b.

Durch besonders vortheilhafte Einkäufe auf den letzten Messen ist mein Tuch- und Herren-Mode-Waaren-Lager auf das vollständigste assortirt, und empfehle ich nächstdem eine reichhaltige Auswahl der neuesten und geschmackvollsten Westenzeuge, unter denen sich besonders Piqués à la Chassé auszeichnen.

Auch erhalte ich im Laufe dieser Woche die neuesten Façons von Frühjahrs-Hüten in Filz und Velpel, und empfehle solche zu auffallend billigen Preisen.

Heinrich Roland, am Heumarkt.

Die erste Sendung diesjähriger Frühjahrshüte, haben wir bereits erhalten. M. Wolff & Comp.

Den Empfang meiner neuen Meß-Waaren zeige hiemit ergebenst an. F. G. Kanngießer.

Citronen

in schöner, gesunder Frucht, verkauft das Hundert zu 2 Thlr. August Wolff.

Frische Rügenwalder Butter in ½ und ¼ Achteln, zu heruntergesetztem Preise, bei Carl Piper.

In der Pommerensdorfer Anlage, im Vörkeliusschen Garten, sind 1000 Stück veredelte Obstbäume à Stück 3 ggr. zu verkaufen, und zwar von 10 Stück an jede beliebige Anzahl.

Es sind auch daselbst 500 Stück wilde Obstbäume sehr billig zu verkaufen.

Hierauf Reflectirende können sich in Pommerensdorf beim Krüger Wolf melden.

Die Spiegel-Fabrik von Schickler & Splittgerber hat mich beauftragt, mehrere von ihren großen Trümeau-Spiegeln und Spiegel-Gläsern unter dem Fabrikpreise zu verkaufen. Hierauf Reflektirende können dieselben nebst Preis-Courant bei mir einsehen. Zugleich empfehle ich mich mit einem großen Sortiment Mahagoni-, zuckerkistener und birkener Meubles.

Hansen,
Meubles-Magazin, Hünerbeinerstraße No. 1085.

Ein Haufen Kuh-Heu steht zum Verkauf Grabow No. 6.

Zwei vollständige Ladenthüren,

eine Innere und eine Aeußere, seit 3 Jahren erst im Gebrauch, sind zu verkaufen Kohlmarkt No. 429.

Anzeigen vermischten Inhalts.

Zum 1sten April können wieder mehrere Knaben in beide Klassen meiner Anstalt aufgenommen werden. Diejenigen Eltern, welche mir ihr gütiges Zutrauen schenken wollen, werden gebeten, sich gefälligst bei mir zu melden.

Hoffmann, Kl. Ritterstraße No. 810.

Ball-Anzeige.

Der Ball, welchen ich alljährlich für meine resp. Schüler veranstaltete, wird diesmal Sonnabend den 9ten März d. J., im Saale des Schützenhauses stattfinden. Bei der Unzuverlässigkeit des Umlaufs von Cirkulairen, erlaube ich mir diese öffentliche Anzeige, indem ich zugleich die dazu Berechtigten im hochachtbaren Publiko zur Theilnahme an diesen Ball ganz ergebenst einlade. Die grossen Proben zu den ausserordentlichen Tänzen mussen, Umstände wegen, auf Mittwoch den 6ten und Donnerstag den 7ten März, Abends halb acht Uhr, nach dem Lokale des Schützenhauses verlegt werden. Es ist wohl billig, wenn zu diesen Proben nur die achtbaren Personen Einlass finden, welche die auf ihren Namen gelöseten Billets beim Eingange in den Saal vorzuzeigen im Stande sind. Das Nähere über das Arrangement des Ganzen ertheilet

Friedr. Görcke, Baustrasse No. 547.

Geldgesuch.

700 Thlr. werden zur ersten und sichern Stelle gesucht. Nähere Auskunft giebt die Zeitungs-Expedition.

20 Thaler Belohnung.

Am 26sten v. M., ist in der Reifschlägerstraße ein Paket von 100 Thlr. Pommersche Bankscheine à 1 Thlr. verloren worden. Der ehrliche Finder wird gebeten, diese 100 Thlr. gegen eine Belohnung von 20 Thlrn. zurückzugeben, und sich dieserhalb im Polizei-Bureau zu melden.

Es sucht Jemand der sich aufs Land zurückzuziehen wünscht, in der Nähe von Stettin nahe an der Oder, ein kleines Grundstück wobei 30 bis 60 M. Morgen Acker und Gartenland, zur Pacht oder Kauf.

Das Nähere im Comtoir dieser Zeitung.

Bekanntmachung.

Diejenigen, welche von einem Unbeauftragten zu meinem zweiten Concerte Billets gekauft haben, auf welche ihnen der Einlaß verweigert worden, bitte ich, sich bei mir zu melden, um den Thäter zu ermitteln.

C. W. Diedrich.

Das Waschen der Strohhüte besorgen wir auch in diesem Jahre, und geben solche die neuesten Façons.

M. Wolff & Comp.

Ich zeige hiermit ergebenst an, daß das Strohhutwaschen bei mir wieder seinen Anfang nimmt.

Franziska Grosklaas, kl. Domstraße No. 768.

Schiffs-Nachrichten.

Angekommen in Swinemünde am 3. März:

Pet. Nelson, Comus, v. Greifswald m. Leinsaat.

J. T. Krause, junge Gustav, v. Rügenwalde m. Ballast.

Abgegangen am 1. März:

Joh. Jonas, Oscar, n. Copenhagen m. Holz.

Am 2. März:

M. F. Strey, Biene, n. d. Ostsee m. Ballast.

C. Fenger, Friederica, n. Rügenwalde m. Hering.

Fonds- und Geld-Cours. (Preuss. Cour.)

Berlin, am 4. März 1833.	Zinsfuss.	Brfe.	Geld.
Staats-Schuldscheine	4	94¼	93¾
Preuss. Engl. Anleihe v. 1818	5	—	104
- - - v. 1822	5	—	104
- - - v. 1830	4	89⅞	89⅜
Prämien-Scheine d. Seehandl.	—	53⅛	52⅝
Kurmärk. Obligat. m. lauf. Coup.	4	92¼	—
Neumärk. Int.-Scheine do.	4	92¼	—
Berliner Stadt-Obligationen	4	95½	—
Königsberger do.	4	—	92⅝
Elbinger do.	4½	—	—
Danziger do. in Th.	—	35¼	34⅞
Westpreuss. Pfandbr.	4	97¾	97⅜
Gr.-Herz. Posensche Pfandbriefe	4	99⅝	—
Ostpreussische do.	4	99⅜	98⅞
Pommersche do.	4	105	—
Kur- u. Neumärkische do.	4	105⅝	105⅜
Schlesische do.	4	—	105¼
Rückst. Coup. d. Kur- u. Neumark	—	—	57
Zinsscheine d. Kur- u. Neumark	—	59¾	59
Holländ. vollw. Ducaten	—	18⅛	—
Neue do. do.	—	19	—
Friedrichsd'or	—	13½	13
Disconto	—	3½	4½

Beilage zu No. 28. der Königl. Preußischen Stettiner Zeitung.

Vom 6. März 1833.

Sicherheits-Polizei.

Steckbrief.

Der Arbeitsmann Carl Ludwig Müller, angeblich 20 Jahr alt, und der Arbeitsmann Christian Friedrich Wilhelm Freiburg, angeblich 30 Jahr alt, beide wegen Diebstahls zur Criminal-Untersuchung gezogen, sind am 28. Februar d. J., Abends, aus der Kuranstalt hier, in welche sie aus dem Criminal-Verhaft wegen Krankheit gebracht sind, entsprungen, und haben bis jetzt nicht aufgefunden werden können. Sämmtliche Civil- und Militairbehörden werden ersucht, auf dieselben Acht geben, sie im Betretungsfall verhaften, und in den nach der Criminal-Ordnung §.88—91 zulässigen Fällen hieher transportiren und an uns abliefern, im entgegengesetzten Falle aber sie an die Gerichtsbehörde des Orts, wo die Verhaftung erfolgt ist, abliefern zu lassen.

Stettin, den 2ten März 1833.

Criminal-Deputation des Königl. Stadtgerichts.

Bekleidung des Müller. Hellgraue Tuchjacke, gestreifte Sommerhosen, dunkelblaue Tuchmütze mit Schirm, bunte Weste, weißes Halstuch, lange Stiefeln.

Signalement desselben. Geburtsort, Landsberg a. d. W.; Aufenthaltsort, Stettin; Religion, evangelisch; Alter, 20 Jahr; Größe, 5 Fuß 4 Zoll; Haare, blond; Stirn, rund; Augenbraunen, braun; Augen, braun; Nase, nach oben gebogen; Mund, aufgeworfen; Bart, fehlt; Zähne, vollständig; Kinn, rund; Gesichtsbildung, rund; Gesichtsfarbe, blaß; Gestalt, untersetzt; Sprache, deutsch.

Bekleidung des Freyburg. Ein schwarzer tuchener Klappenrock, ein Paar schwarze Tuchhosen, schwarztuchene Mütze mit Schirm, grautuchene Weste, dunkeles Halstuch, kurze Stiefeln.

Signalement desselben. Geburtsort, Stettin; Aufenthaltsort, Stettin; Religion, evangelisch; Alter, 30 Jahr; Größe, 5 Fuß 3 Zoll; Haare, braun; Stirn, frei; Augenbraunen, schwarzbraun u. stark; Augen, braungrau; Nase, etwas dick; Bart, braun; Zähne, vollständig; Kinn, rund; Gesichtsbildung, oval; Gesichtsfarbe, etwas bleich; Gestalt, mittel; Sprache, deutsch.

Offener Arrest.

Es ist über die hiesige Handlung unter der Firma J. W. Loesewitz und über das Vermögen des Kaufmanns Johann Wilhelm Loesewitz heute der Concurs eröffnet worden. Es werden daher alle diejenigen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Gelde, Sachen, Effecten oder Briefschaften hinter sich haben, aufgefordert, demselben nichts davon zu verabfolgen, vielmehr uns davon sofort getreuliche Anzeige zu machen und die Gelder oder Sachen, jedoch mit Vorbehalt ihrer daran habenden Rechte, in unser Depositum abzuliefern, widrigenfalls, wenn dennoch dem Gemeinschuldner etwas bezahlt oder ausgeantwortet werden sollte, dieses für nicht geschehen geachtet und zum Besten der Masse anderweit beigetrieben, wenn aber der Inhaber solcher Gelder oder Sachen dieselben verschweigen oder zurückhalten sollte, derselbe noch außerdem seines daran habenden Unterpfandes oder andern Rechts für verlustig erklärt werden wird.

Stettin, den 22sten Februar 1833.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Gerichtliche Vorladungen.

Proclama.

Wenn der Jachtschiffer Johann Christian Busch zu Rackenberg bei Polchoro auf Jasmund dem Königlichen Kreisgerichte die Anzeige gemacht: „daß er, um mit dem Kaufgelde seine, zum Theil auf Zahlung dringende, Gläubiger zu befriedigen, sein, zu Rackenberg, auf Spykerschem Grunde belegenes, Wohnhaus mit Zubehör, so wie sein, bei Breege auf Wittow liegendes, circa 18 Schiffslasten tragendes, Jachtschiff mit Schiffs-Inventario und Schiffsboot, imgleichen sein, bei Rackenberg liegendes, circa 3 Schiffslasten tragendes, Boot mit Zubehör zu verkaufen beabsichtige", und dabei, Behufs der Sicherstellung des Käufers, um Erlassung eines Proclama an seine Gläubiger zum Zwecke der Anmeldung ihrer Ansprüche und Forderungen gebeten hat, diesem Gesuche auch deferirt und nachstehendes Proclama erlassen ist: so werden alle diejenigen, welche an den Jachtschiffer J. C. Busch und dessen Vermögen, insonderheit aber an die vorerwähnten Gegenstände, aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche und Forderungen haben, hiedurch vorgeladen, solche in einem der auf den 27. Februar, imgleichen auf den 12. u. 27. März d. J., Morgens um 9 Uhr, angesetzten Liquidations-Termine vor dem Königl. Kreisgerichte hieselbst anzumelden und zu verificiren, bei Strafe der, in dem letzten Liquidations-Termine zu verhängenden, gänzlichen Präclusion.

Datum Bergen, den 13ten Februar 1833.

Königl. Kreisgericht hieselbst. C. P. B. Sommer.

Bekanntmachung.

Folgende Effecten, als:

1) ein blau tuchener Pijäcker (Schifferrock) mit schwarz hörnernen Knöpfen und mit Flanell im Leibe und in den Aermeln gefüttert, und das Band der Kriegsdenkmünze im linken Knopfloch,
2) 1 Paar dunkelblaue Tuchhosen (Pantalon) mit eingemachten Lederknöpfen versehen,
3) 2 ganz neue feine Mannshemden, eins derselben hat Bänder am Kragen und Knöpfe an beiden Aermeln,
4) 5 grobe Mannshemden (eins derselben ist schwarz getragen),
5) ein halbes Gingham Halstuch, blau, gelb und braun gewirkt,
6) ein roth u. weiß gewürfeltes baumwollenes Schnupftuch,
7) ein leinener Beutel,
8) ein altes Stück Leinewand circa 1½ Elle lang, ½ Elle breit, schmutzig und geflickt, und
9) circa 36 Pfd. Taback verschiedener Sorte

sind am 18ten Novbr. pr. von dem hiesigen Gendarmen Schulz bei dem Gastwirth Bler herrnlos gefunden worden und ist der Eigenthümer derselben bisher nicht zu ermitteln gewesen.

Es werden daher alle diejenigen Personen, die auf die

quest. Sachen Ansprüche aus irgend einem Rechtsgrunde zu haben vermeinen, aufgefordert, sich spätestens in termino den 28sten März c., 10 Uhr Vormittags, im hiesigen Stadtgerichtslocale zu melden, um ihre Ansprüche geltend zu machen, widrigenfalls mit dem öffentlichen Verkaufe der Sachen verfahren werden wird.

Gollnow, am 26sten Januar 1833.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Auktionen.

Bekanntmachung.

Getreide=Verkauf.

Am 12ten März, Vormittags 10 Uhr, sollen durch den Regierungs=Referendarius Hasselbach, im Lokal der Kanzlei der unterzeichneten Königl. Regierung, zu welcher die Thüre des Schloßgebäudes in der Nähe des Eiskellers führt, 176 Scheffel 10 Metzen Gerste, gegen gleich baare Bezahlung verkauft werden. Das Getreide lagert in Cammin, kann aber nach dem Verlangen der Käufer hierher zu Wasser und zu Lande nach Treptow a. R., Colberg, Naugard und Gollnow unentgeldlich verfahren werden. Proben davon, so wie die Verkaufs=Bedingungen sind in der Registratur der III. Abtheilung für die Domainen=Verwaltung einzusehen. Der Termin wird um 12 Uhr geschlossen und kann alsdann, wenn ein annehmliches Gebot abgegeben ist, der Zuschlag noch an demselben Tage ertheilt werden.

Stettin, den 22sten Februar 1833.

Königl. Regierung, Abtheilung für die Verwaltung der directen Steuern, Domainen und Forsten.

Auktion.

Donnerstag den 7ten März c., Nachmittags 2 Uhr, sollen Pommerensdorfer Anlagen No. 19: engl. Kupferstiche, 2 große Landcharten, 8 englisch plattirte Leuchter, Porcellain, Glas, Leinen= und Tisch=Zeug, Betten, Meubles, wobei: Sopha, Spiegel, Komoden, Spinde, Tische, Stühle, Bettstellen; ferner: 1 Kuh, 1 Holzwagen so wie Haus= und Küchengeräth gegen gleich baare Zahlung öffentlich versteigert werden.

Stettin, den 2ten März 1833. Reisler.

Auction.

Freitag den 8ten März c., Vormittags 9 Uhr, sollen im Königl. Stadtgerichte: 2 tüchtige Wagenpferde, 1 Holsteiner Wagen, mahagoni und birkene Meubles, wobei: 1 Stutzuhr, 1 Sopha, 3 Secretaire, 1 Glas= und 1 Kleider=Spind, 2 Spiegel, 1 Komode, Tische u. dgl. m. gegen gleich baare Zahlung versteigert werden.

Stettin, den 2ten März 1833. Reisler.

Auktion.

Am Donnerstage den 7ten d. M., Vormittags 10 Uhr, sollen im Hause No. 78 am Bollwerk

eine Partie feine und ordinaire Raffinade,
eine Partie gestoßenen Lumpen=Zucker,
einige Fässer Südsee=Thran, und
eine Partie Russische Bastmatten,

meistbietend verkauft werden.

Auktion

über eine Parthie Rigaer und Liebauer Leinsaamen von 1831, am Sonnabend den 9ten dieses, Nachmittags 2 Uhr, im Speicher Oder=Bollwerk No. 70.

Verpachtungen.

Meine Haus=Wiese ist anderweitig zu verpachten, sie liegt bei der fünften Brücke, im dritten Schlage, vor dem Parnitzer Thore. Das Nähere kl. Oderstraße No. 1072.

Das den Adelungschen Erben zugehörige Landhaus zu Scholwin, soll nebst Garten, Stallungen, Remisen und den zu dieser Besitzung gehörenden 5 Morgen Ackerland, anderweitig verpachtet, oder auch unter billigen Bedingungen verkauft werden. Das Nähere ist kleine Domstraße No. 771 zu erfahren.

Vermiethungen.

Auf Johannis dieses Jahres ist die zweite Etage des in der Schulzenstraße sub No. 174 belegenen Hauses zu vermiethen, bestehend in einem Saale, 5 Stuben, heller Küche, Holzgelaß u. s. w. — jedoch ohne Pferdestall und Wagengelaß.

Die Unterwohnung des Hauses No. 999 in der Baumstraße, ist zum 1sten April d. J. zu vermiethen.

In der großen Oderstraße No. 73 ist zum 1sten April die dritte Etage zu vermiethen.

Eine Wohnung von 4 Stuben, 1 Alkoven, 2 Kammern, Küche, Keller Holzgelaß nebst Stallung für 2 Pferde, Heu= und Strohboden und Wagenraum, soll zu Ostern d. J. vermiethet werden. Das Nähere ist in der Zeitungs=Expedition zu erfahren.

Gr. Oderstraße No. 18 ist die 2te und 3te Etage nach vorne heraus, jede von zwei Stuben mit Zubehör, zum 1sten April zu vermiethen.

Eine freundliche Wohnung von 2 Stuben, Küche und Holzgelaß, ist zum 1sten April an ruhige Miether zu vermiethen gr. Oder= und Hagenstraßen=Ecke No. 12.

Baustraße No. 482 sind 2 Stuben nebst Zubehör sogleich, oder zum 1sten April zu vermiethen.

Im Hause No. 621 am Kohlmarkt, ist zu Michaelis d. J., die untere Wohnung von 5 bis 6 Stuben nebst Kammer und Zubehör, zu vermiethen, und daselbst in der 2ten Etage das Nähere zu erfragen.

Zwei Stuben nebst Kabinet sind in der großen Ritterstraße No. 813 im 3ten Stockwerk zu vermiethen.

Dienst= und Beschäftigungs=Gesuche.

Ein mit guten Zeugnissen versehener Bedienter, der zugleich die Wartung von Pferden gut versteht, findet zum 1sten April d. J. einen Dienst Louisenstraße No. 730 parterre links.

Junge Mädchen welche das Putzmachen zu erlernen wünschen, finden dazu sogleich Gelegenheit, bei

M. Wolff & Comp.

Ein gebildeter junger Mensch, mit erforderlichen Schulkenntnissen, findet — unter billigen Bedingungen — ein Unterkommen als Lehrling beim chirurgisch=anatomischen Instrumentenmacher A. Mann in Stettin.

☞ Ebendaselbst wird ein alter, jedoch noch brauchbarer Mechanism einer Pedal= oder Manual=Harfe gekauft.